



«Gemeinden sollen nicht nur bezahlen, sie sollen auch mitbestimmen können.»

Valeria Geissbühler, Gemeinderätin, Schübelbach



«So wie die Gemeinde vor Ort für die Baugesuche, die Feuerwehr, die Volksschule etc. verantwortlich ist, so soll die Gemeinde auch für ihre Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sein.»

Martin Brun, Kantonsrat, Sattel



«Völlig unerwartet kann jeder betroffen sein. Entscheidungen sollen schnell und unkompliziert vor Ort getroffen werden können. Die Gemeinden sollen die Kontrolle übernehmen.»

Gabriela Schnellli, Gemeinderätin, Feusisberg-Schindellegi



«Wer mitbezahlt, trägt eine Mitverantwortung und muss folglich auch das Recht auf Mitentscheiden haben.»

Max Helbling, Kantonsrat, Steinerberg



«Wann immer möglich, sollen Entscheidungen unbürokratisch innerhalb der Familie gefällt und getragen werden.»

Bernadette Wasescha, Kantonsrätin, Küssnacht

KESB-Initiative **JA**

Initiativkomitee: **Nationalrat Pirmin Schwander** (Präsident), Lachen; **Nationalrat Marcel Dettling** (Vizepräsident), Oberiberg; **Marc Abplanalp**, Immensee; **Rico Betschart**, Ried-Muotathal; **Gemeinderat Stefan Betschart**, Lauerz; **Kantonsrat Bernhard Diethelm**, Vorderthal; **Kantonsrat Walter Duss**, Freienbach; **Gemeinderätin Valeria Geissbühler**, Buttikon; **Kantonsrat Thomas Hänggi**, Feusisberg-Schindellegi; **Kantonsrat Max Helbling**, Steinerberg; ehem. Präsident JSVP-SZ **Lukas Kauflin**, Einsiedeln; **Kantonsrat Matthias Ulrich**, Küssnacht; **Kantonsrätin Bernadette Wasescha**, Küssnacht.

Für Ihre finanzielle Unterstützung danken wir Ihnen:
IBAN CH12 0900 0000 8994 1060 5 lautend auf: KESB-Initiative



Familien stärken!

KESB-Initiative **JA**
21. Mai





«Es ist unbestritten, dass in der Organisation der KESB Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde kann vor Ort sofort handeln, damit löst die Initiative bestehende Probleme.»
Pirmin Schwander, Nationalrat, Lachen

Die KESB-Initiative «Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden» will die Zuständigkeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vom Kanton auf die Gemeinden übertragen.

Die Gemeinden sollen die Träger sein und Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der Behörde bestimmen und die Mitarbeiter der Behördensekretariate und der Amtsbeistandschaften anstellen. Zudem sollen auch Lehrpersonen an privaten Schulen, Ärzte und weitere Personen Meldung an die KESB machen können. Allerdings besteht eine Pflicht, die Betroffenen vorgängig auf die beabsichtigte Meldung hinzuweisen.

Handlungsbedarf unbestritten

Die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wurde schweizweit mit wenig Augenmass umgesetzt. Der fehlende Einbezug der Gemeinden führte in vielen Kantonen zu Schwierigkeiten.

Der Bundesrat bringt klar zum Ausdruck, dass die Kantone in der Ausgestaltung des Gesetzvollzuges frei sind und spezielle kantonale Strukturen und Bedürfnisse berücksichtigen können.

Und genau da setzt die KESB-Initiative an. Bewährtes soll mit Neuem vereint werden. Die von der Initiative vorgeschlagene Organisation für den Kanton Schwyz ist nicht neu. Die KESB könnte sich künftig ähnlich wie Bezirksgerichte mit Laien und Fachpersonen organisieren.

Vielschichtige Vorstösse aus unterschiedlichen politischen Lagern seit der Einführung der KESB untermauern den Handlungsbedarf im Kanton Schwyz. Die Initiative löst die bestehenden Schwierigkeiten.



«Strukturen für anonyme Behörden passen zu einer Stadt. Dies entspricht aber nicht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger des ländlichen Kantons Schwyz.»
Marcel Dettling, Nationalrat, Oberiberg

✓ **schnell**
✓ **menschlich**
✓ **bürgerlich**

Gemeinden können vor Ort sofort handeln.

Schnell – menschlich – bürgerlich

Schicksalsschläge kommen ungeplant. Hilfe muss jeweils sofort vor Ort geleistet werden. In solchen Situationen müssen Personen, welche die familiäre Situation bereits kennen, unkomplizierte Entscheide fällen können. Das sind Personen vor Ort, aus der Gemeinde, mit praktischer Erfahrung.

Mitbezahlen – mitbestimmen

Gemeinden müssen für die getroffenen Massnahmen finanziell aufkommen. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinden wieder in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Es leuchtet nicht ein, weshalb die Gemeinden für Feuerwehr, Schulen etc. vor Ort verantwortlich sein sollen, wenn es um das Wohl ihrer eigenen Bürger geht, haben sie aber nichts zu sagen. Gemeinden sollen sich umfassend um ihre Bürger kümmern können.

Fachbehörde mit Laien – kein Widerspruch

Nach Artikel 440 ZGB ist die KESB als Fachbehörde mit mindestens 3 Mitgliedern zu führen. Wie sich die Fachbehörde zusammensetzt, wird im Bundesrecht nicht vorgegeben. Da sind die Kantone frei. Nach der Initiative haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass in der Behörde juristische Fähigkeiten, praktische Erfahrung und Kenntnisse vor Ort vorhanden sind. So können beispielsweise ein Jurist und zwei Gemeindevertreter mit praktischer Erfahrung einen KESB-Spruchkörper bilden.

Subsidiarität und Verhältnismässigkeit

Geht es nach der eidgenössischen Gesetzgebung, darf es keinen Raum für behördliche Massnahmen geben, wenn die Unterstützung der Hilfsbedürftigen durch Angehörige oder Dritte gewährleistet wird. Mit Bezug zur Praxis muss leider festgestellt werden, dass die Umsetzung im Kanton Schwyz dieser Annahme nicht entspricht!

Mit 70% Amtsbeistandschaften wird heute im Kanton Schwyz die Bürokratie geradezu gefördert. Das bundesrechtlich geforderte Subsidiaritätsprinzip wird nicht eingehalten.

Sonderfall Schwyz korrigieren

Die Schwyzer Organisation der KESB und Berufsbeistandschaften unter einem Dach ist schweizweit eine Ausnahme.

Nach dem heutigen System sucht die KESB die Amtsbeistände aus, stellt die Beistände an und bildet sie aus. Die KESB ist gleichzeitig Arbeitgeber, Auftraggeber und Kontrollorgan. Eine unabhängige Kontrolle der einzelnen Entscheide findet nicht mehr statt. Dieser Interessenskonflikt gilt es zu korrigieren.

Mit der Annahme der kantonalen KESB-Initiative werden die Familien gestärkt, indem die Strukturen angepasst werden und Entscheide wieder schnell, menschlich und bürgerlich gefällt werden können.